

Schöne Post vom LBV und guten Rutsch

Beitrag von „Galileo100“ vom 31. Dezember 2022 15:43

Erstmal allen einen guten und gesunden Rutsch ins neue Jahr. Das alles besser wird glaube ich nicht aber die Hoffnung soll man ja nie aufgeben.

Für tarifbeschäftigte angestellte Lehrer in NRW ein guter Tag wie ich finde. 2,8% Erhöhung der Tarifentgelte, zweimal Zulage von A12 zu A13, bei mir dann E11 zu E13.

Obwohl: 4 Jahre bis zur völligen Überleitung sind in Schulnoten nicht gut! Bei mir sind es Netto ca. 2 Tankfüllungen im Monat.....na ja

LG 

Beitrag von „Diokeles“ vom 1. Januar 2023 20:05

Nicht für alle ein guter Tag

Beitrag von „Galileo100“ vom 1. Januar 2023 20:45

[Zitat von Diokeles](#)

Nicht für alle ein guter Tag

vielleicht nur kurz, Warum??

Zur Umsetzung nochmal eine Frage an alle, ich habe die Erklärungen gelesen aber 100% bin ich mir nicht sicher, wie das mit den Erfahrungsstufen ist.

Wenn ich von E11 Stufe 6 in E13 übergeleitet werde, wird dann erst theoretisch in E12, Stufe 5 und dann in E13 Stufe 4 übergeleitet oder wie funktioniert das?

Bei den Beamten ist das doch Stufengleich oder?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 1. Januar 2023 20:52

[Zitat von Galileo100](#)

vielleicht nur kurz, Warum??

Weil Nichterfüller (z.B. [Dioketes](#)) keine Zulage erhalten ergo kein guter Tag.

[Zitat von Galileo100](#)

Wenn ich von E11 Stufe 6 in E13 übergeleitet werde, wird dann erst theoretisch in E12, Stufe 5 und dann in E13 Stufe 4 übergeleitet oder wie funktioniert das?

E11/6 --> E12/5 --> E13/5

vgl.: <https://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/allg/hoehergруппierung.html>

[Zitat von Galileo100](#)

Bei den Beamten ist das doch Stufengleich oder?

Zwar richtig, aber für die angestellten Lehrer unbeachtlich.

Beitrag von „wossen“ vom 2. Januar 2023 07:36

Nicht zu vergessen - Stufenlaufzeit innerhalb der neuen Stufe fängt bei Tarifangestellten neu an.

Jahressonderzahlung sinkt von 74% (TVL 11) auf 46% (TVL 13)

Zu feiern gibt es vorrangig etwas für Beamte - die netto-Entlohnungsdifferenz von identisch fachlich qualifizierten Tarifbeschäftigten und verbeamteten Lehrkräften wird durch 'A13/TVL13 für alle' weiter ausgebaut.

Nicht zu vergessen sind auch praktisch durchaus relevante Fälle, wo die Überleitung auf TVL 13 für Tarifbeschäftigte eine Lebenszeitgehaltskürzung bedeuten (insbesondere bei höherem Lebensalter und relativ späten Einstieg in den Schuldienst) - sowas ist bei Beamten selbstverständlich ausgeschlossen (nur für jene ist es wirklich 'schöne Post')

Beitrag von „wossen“ vom 2. Januar 2023 08:42

Die Absurdität, dass man durch eine bloße Höhergruppierung für die weiterhin identische Tätigkeit an 'Erfahrungszeit' verliert, findet man nur vereinzelte kritische Anmerkungen von GEW-Landesverbänden (die Beamtenverbände mit Vertretungsanspruch für Tarifbeschäftigte sind in reinster Feierlaune für die TBs)

Beitrag von „undichbinweg“ vom 2. Januar 2023 10:25

Zitat von wossen

die weiterhin identische Tätigkeit

Im TV-L gibt es keine Höhergruppierung, die mit einer weiterhin identischen Tätigkeit einhergeht. Ausnahme: Lehrer.

Dass es auch eine schädliche Unterbrechung gibt, das ist eine Unverschämtheit. Unterbrechungen > 3 Monate führen zur Verlust der Erfahrung.

Pensionierte Lehrer, die wieder einsteigen, um den Lehrermangel zu bekämpfen, werden in NRW mit Stufe 1 abgespeist.

Beitrag von „wossen“ vom 2. Januar 2023 10:36

Nuja, soll man ein privilegierendes Sonderrecht für ehemals als Beamte tätige Lehrkräfte ("pensioniert") schaffen, wenn diese dann im Ruhestand als TBs tätig sind?

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Januar 2023 10:39

Zitat von calmac

Im TV-L gibt es keine Höhergruppierung, die mit einer weiterhin identischen Tätigkeit einhergeht. Ausnahme: Lehrer.

Dass es auch eine schädliche Unterbrechung gibt, das ist eine Unverschämtheit. Unterbrechungen > 3 Monate führen zur Verlust der Erfahrung.

Pensionierte Lehrer, die wieder einsteigen, um den Lehrermangel zu bekämpfen, werden in NRW mit Stufe 1 abgespeist.

Das Ref ist ja auch eine schädliche Unterbrechung, wenn man vorher bereits als [PKB](#) in Stufe 3 war, musste man nach dem Ref dann durch die Unterbrechung wieder in Stufe 1 anfangen. Total bekloppt.

Beitrag von „Galileo100“ vom 2. Januar 2023 10:47

O.K. danke für die Erklärungen, dann war meine Freude wohl etwas naiv aufgrund von Unkenntnis.

Was sich daran anschließt, ist die Frage: warum diese scheinbar Ungerechtigkeiten zwischen Angestellten und Beamten überhaupt entstanden ist, bei den Verhandlungen sitzen doch immer hoch ausgebildete Personen, die diese Problematik kennen und dagegen steuern könnten. Warum wird das zugelassen?

ich weiß, dass klingt naiv, mir sind allgemeine Erklärungen von hoheitlichen Aufgaben von Beamten bekannt, aber die lebenslange schlechtere Bezahlung bei gleicher Qualifizierung ist mir ein Rätsel. Vielleicht kann mir das jemand nur kurz erklären ohne zu weit auszuholen. Denkt doch einfach ich wäre ein begriffstutziger Schüler in der Oberstufe

Ein guter Bekannter verheiratet keine Kinder, der nach einigen Jahren verbeamtet wurde, bestätigte mir, dass es wirklich 500 € netto waren, o.k. dann geht noch die private Krankenversicherung ab,

Ich war damals leider bei Eintritt in den -Dienst zu alt um noch verbeamtet zu werden, Ü 30 in NRW

Danke im Voraus für die Erklärungen,

LG und noch schöne Ferien

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Januar 2023 10:51

Vermutlich, weil sie das z.T. eben auch nicht weit genug durchdacht haben,

Beitrag von „wossen“ vom 2. Januar 2023 10:56

500€ netto Unterschied (und da noch vor Abzug der PKV) ist aber eine extrem günstige Konstellation (vermutlich ledig, keine Kinder und hohe Erfahrungsstufe im TVI).

Da geht es im Regelfall um ganz andere Summen...(und das zunehmend, zumindest beim Vorhandensein von Kindern - Stichwort amtsangemessene Besoldung, in Thüringen ist das schon ansatzweise umgesetzt, da gehts bei einigen Kindern um 1500-2000 netto im höheren Dienst - in NRW ist als erster Schritt der Ortszuschlag für Beamte wieder partiell eingeführt worden - der Bezahlungsgap wird sich in naher Zukunft in allen Bundesländern wesentlich stärker ausprägen)

Beitrag von „wossen“ vom 2. Januar 2023 11:19

Beispiel für Thüringen (Erfahrungsstufen 6 und 12 sind jeweilige Endstufen - da die Spreizung bei den Tarifgehältern nach Erfahrung größer ist, ist bei geringerer Beschäftigungszeit der Unterschied relational noch stärker ausgeprägt):

TVL 14, Stufe 6, 3 Kinder verheiratet, Lohnsteuerklasse 3: 4240€ netto

A14, Stufe 12, 3 Kinder, verheiratet, Lohnsteuerklasse 3: 6551€ netto

Hier nachvollziehbar: <https://oeffentlicher-dienst.info/beamte/th/>

Beitrag von „Galileo100“ vom 2. Januar 2023 11:28

das verstärkt meine Ratlosigkeit , da bitte ich die "Schwarmintelligenz" mich irgendwann doch nochmal zu erleuchten, damit ich es dann bei Diskussionen in Zukunft differenzierter darstellen kann

Beitrag von „wossen“ vom 2. Januar 2023 11:36

Die Antwort kannst du dir partiell ja selbst geben - selbst als Betroffenen ist dir der Sachverhalt in seinem Ausmaße unbekannt (und es gibt keine gesellschaftlich relevante Kraft, die ein Interesse hat, diesen darzustellen und zu publizieren - liegt halt z.B. nicht im Interesse eines 'Beamtenbundes')

Beitrag von „undichbinweg“ vom 2. Januar 2023 11:40

[Zitat von wossen](#)

Beispiel für Thüringen (Erfahrungsstufen 6 und 12 sind jeweilige Endstufen - da die Spreizung bei den Tarifgehältern nach Erfahrung größer ist, ist bei geringerer Beschäftigungszeit der Unterschied relational noch stärker ausgeprägt):

TVL 14, Stufe 6, 3 Kinder verheiratet, Lohnsteuerklasse 3: 4240€ netto

A14, Stufe 12, 3 Kinder, verheiratet, Lohnsteuerklasse 3: 6551€ netto

Hier nachvollziehbar: <https://oeffentlicher-dienst.info/beamte/th/>

Da es in Thüringen nicht mehr möglich ist, E14/A14 ohne Funktionsamt zu erreichen, finde ich den Vergleich hier nicht passend.

Ebenfalls, weil A14 für viele Kollegen hier nicht möglich ist (Sek I Schulen, Grundschule).

[Zitat von wossen](#)

Nuja, soll man ein privilegierendes Sonderrecht für ehemals als Beamte tätige Lehrkräfte ("pensioniert") schaffen, wenn diese dann im Ruhestand als TBs tätig sind?

Oder für diejenigen, die ehemals tarifbeschäftigt waren?

Zitat von wossen

500€ netto Unterschied (und da noch vor Abzug der PKV) ist aber eine extrem günstige Konstellation (vermutlich ledig, keine Kinder und hohe Erfahrungsstufe im TVI).

Bei mir:

A14/9:

Jahresnetto: 51200 - 4350 PKV --> 46850

E14/5:

Jahresnetto: 44192

Unterschied: 221€ im Monat netto.

Beitrag von „wossen“ vom 2. Januar 2023 11:44

undichbinweg: Deine persönliche Beispielrechnung ist wegen fehlender Angaben (Bundesland?/ledig?/Kinder?/Steuerklasse?) nicht reproduzierbar/überprüfbar....

In Thüringen ergäbe sich bei A13/E13 natürlich ein analoges Bild zu meinem A14/E14 Beispiel (einfach ein wenig mit dem verlinkten Rechner 'spielen')

Beitrag von „undichbinweg“ vom 2. Januar 2023 11:47

Ergänzung: Stk I / NRW / Kinderlos

Wenn ich in Teilzeit (75%) arbeiten würde:

A14/9:

Jahresnetto: 40800 - 4350 PKV --> 36450

E14/5:

Jahresnetto: 37535

Unterschied: Der Beamte hat 90€ weniger im Monat netto.

Beitrag von „Seph“ vom 2. Januar 2023 13:45

Für Singles ist das so auch korrekt und der Unterschied zwischen A14 und E14 marginal. Die hohen Unterschiede entstehen in einigen Bundesländern durch nahezu absurd hohe Familienzuschläge, insbesondere ab dem 3. Kind. Ich bin gerade selbst verblüfft, wie unterschiedlich das in den einzelnen Bundesländern derzeit ist.

Beitrag von „s3g4“ vom 3. Januar 2023 18:24

[Zitat von Galileo100](#)

Für tarifbeschäftigte angestellte Lehrer in NRW ein guter Tag wie ich finde. 2,8% Erhöhung der Tarifentgelte, zweimal Zulage von A12 zu A13, bei mir dann E11 zu E13.

Empfinde ich als Beleidigung. 2,8%

Beitrag von „maik99“ vom 3. Januar 2023 18:33

[Zitat von Seph](#)

Für Singles ist das so auch korrekt und der Unterschied zwischen A14 und E14 marginal. Die hohen Unterschiede entstehen in einigen Bundesländern durch nahezu

absurd hohe Familienzuschläge, insbesondere ab dem 3. Kind. Ich bin gerade selbst verblüfft, wie unterschiedlich das in den einzelnen Bundesländern derzeit ist.

In Brandenburg über 700 € und in NRW sogar über 800 € ab dem dritten Kind ... das ja Wahnsinn 😱

Beitrag von „Galileo100“ vom 3. Januar 2023 19:54

O.K. ich habe mich mal schlau gemacht, was macht man in der heutigen Zeit? googeln 🤖

Alle hier getätigten Antworten auf meinen Beitrag wurden noch getoppt.

Es gibt eine Dissertation von 2017 von Dr. Michael Popp zur unterschiedlichen Bezahlung von angestellten und verbeamteten Lehrkräften. Dort werden verschiedene "Familienzustände" durchgespielt.

Lange Rede kurzer Sinn, für kinderlose verheiratete Personen ergibt sich ein lebenslanger Fehlbetrag von 226.472 € (Rentenzeit mit einberechnet)

Ich kann das alles nur mit Humor nehmen. Obwohl ich mir wirklich nicht vorstellen kann, warum das in der öffentlichen Diskussion nie einen großen Raum eingenommen hat -so ist jedenfalls meine Wahrnehmung- diese Arbeit müsste doch vor ca. 5 Jahren eingeschlagen haben wie eine Bombe bei den Tarifpartnern.

Ist denn die zitierte Arbeit und die Ergebnisse den hier anwesenden KollegInnen bekannt?

LG

Beitrag von „undichbinweg“ vom 3. Januar 2023 20:35

Müsste. Die wird vor allem gern von der SchaLL zitiert.

Allerdings muss ich da etwas Kritik loswerden.

Auf Seite 33 wird ein jährlicher PKV Betrag (Beihilfe 50%) bei der Debeka für 177€ mtl. suggeriert. Niemals.